

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 28.05.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 28.05.2009
Tagesordnungspunkt 2.3 / StUV 7 / Rat	Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Beeck		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1125/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
09.06.2009	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
30.06.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Vorlage-Nr. VO/1040/09, mit der sie den Entwurf einer sogenannten **Gestaltungssatzung** vorgelegt hatte.

Der Gemeinde bietet sich aufgrund des § 86 BauO NRW die Möglichkeit zur Schaffung von Ortsbaurecht, damit unter bauordnungsrechtlichen, insbesondere baugestalterischen Gesichtspunkten den besonderen örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung ist mit der Denkmalbereichssatzung, die ebenfalls heute zur Beschlussfassung vorgelegt wird, deckungsgleich.

Mit ihr soll die bauhistorische Bedeutung sowie die erhaltenswerte Eigenart des Ortskerns Beeck zusätzlich gestärkt werden. Einzelfestsetzungen ergeben sich aus dem Satzungstext selbst und der hierzu gehörenden Begründung (siehe Anlagen).

Der Entwurf der Gestaltungssatzung hat in der Zeit vom 20.04. bis 22.05.2009 öffentlich ausgelegen.

Anders als in Bebauungsplanverfahren oder bezüglich der Denkmalbereichssatzung enthält die Bauordnung des Landes NRW keine besonderen Verfahrensregelungen. Sie wird unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Bekanntmachungsverordnung unmittelbar vom Rat beschlossen und anschließend bekannt gemacht. Auch ein Genehmigungsverfahren ist nicht vorgeschrieben.

Die Verwaltung hat es aber für sinnvoll erachtet, auch ohne rechtliche Verpflichtung eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Wege der Auslegung des Satzungstextes und der Begründung durchzuführen. Während der Auslegungszeit (s. oben) wurden **keine** Stellungnahmen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Die Verwaltung schlägt somit dem Ausschuss vor, er möge dem Rat der Stadt Wegberg empfehlen, die vorliegende Gestaltungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, für den Ortskern Beeck eine Gestaltungssatzung gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NRW zu beschließen. Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Karte eindeutig hervor. Dem Rat wird weiter vorgeschlagen, er möge die Verwaltung beauftragen, die beschlossene Satzung anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Kosten und Finanzierung:

Keine

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

Satzungstext
Abgrenzungskarte
Begründung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	
Gez. Tellers	FB 301
Gez. Wilms	FB 301
Gez. Fabry	Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--